Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 234/2003

Fachbereich Recht und Ordnung

vom: 17.11.2003

Beschlussvorlage

X **öffentlich**

☐ **nichtöffentlich**

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Einführung eines Verwarngeldkataloges
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 06.11.2003

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Kamen wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt abgelehnt.

Der Rat der Stadt Kamen nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung mit der GWA auch für das Jahr 2004 Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel betreiben wird, bei den Bürgern und Bürgerinnen bereits vorhandene problemorientierte Eigenverantwortung weiterhin zu schärfen bzw. zu vertiefen.

Der Rat der Stadt Kamen nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung in enger Abstimmung mit den Nachbarstädten nach Ablauf des Jahres 2004 in einen Erfahrungsaustausch treten wird.

Zu diesem Zweck wird sie die Thematik eines "Verwarnungsgeldkataloges" zur Dienstbesprechung der OrdnungsamtsleiterInnen/FachbereichsleiterInnen auf Kreisebene anmelden.

In diesem Zusammenhang wird auch der personalwirtschaftliche Aufwand erörtert.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Mit Beschluss vom 07.12.2000 hat der Rat der Stadt Kamen bereits die Thematik rund um das Thema "Sauberkeit im Stadtgebiet" aufgegriffen und die Projektvereinbarung "Saubere Stadt Kamen" verabschiedet. Der Beschluss wurde einstimmig bei drei Enthaltungen gefasst.

Dabei wurde auch klar gestellt, dass mit dieser Maßnahme ein Prozess eingeleitet werden soll, der in der Frage der augenscheinlichen Sauberkeit (faktische Reinigung durch zusätzlichen Personaleinsatz) kurzfristig,

und in der Frage der Aufklärung, Mitverantwortung und Mitwirkung (Unterrichtsinhalte in Kindertageseinrichtungen und Schulen; Öffentlichkeitsarbeit) mittel- bis langfristig zum Erfolg führen soll.

Im April des Jahres 2001 konnte der Startschuss für ein Sauberes Kamen fallen. Mit der Gesellschaft für Wertstoff und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA) wurde eine Vertragspartnerin gefunden, die das Projekt logistisch umsetzt.

Die notwendigen Finanzhilfen wurden vom Kreis Unna (Landes- und Kreisprogramm "Arbeit statt Sozialhilfe") zur Verfügung gestellt und werden, mit verabredeter kontinuierlicher Rücknahme der Förderung, über den entsprechenden Gebührenhaushalt abgerechnet.
An der Öffentlichkeitsarbeit sind neben der Verbraucherzentrale der heimische Gewerbeverein HVV und die ihm angeschlossene Kamener Interessengemeinschaft (KIG) beteiligt.

Damit hat die Stadt Kamen kreisweit als erste Kommune ein Instrumentarium entwickelt, um den gelegentlich beklagten Verschmutzungen im Stadtgebiet zu begegnen.

Das Projekt ist mittlerweile im dritten Jahr. Die Laufzeit des Projektes erstreckt sich auch auf das Jahr 2004. Der Vertrag hat Kündigungsfristen; die Aufhebung des Vertrages ist erst zum 31.12.2004 möglich. Die Erfahrungen, die bisher gemacht wurden, sind durchweg positiv. Die Verwaltung beabsichtigt derzeit nicht, den Vertrag zu kündigen.

Die freundlichen Reinigungskräfte der GWA unter dem Leitbild "Saubere Stadt Kamen" in ihrer auffälligen Dienstkleidung, unterwegs mit speziellen Lastenfahrrädern, gehören zu Kamens Stadtbild. Sie sorgen u.a. dafür, dass die öffentlichen Abfallkörbe geleert und die Stellplätze für Glas- und Papiercontainer gereinigt werden. Zusätzlich übernehmen sie Sonderreinigungen bei öffentlichen Veranstaltungen, wie z.B. dem Altstadtfest.

In Kernbereichen der Innenstadt und der Stadtteile werden in festgesetzten Bereichen Säuberungsarbeiten durchgeführt. Nach Mitteilung der GWA ist der "achtlos" weggeworfene Unrat, im Wesentlichen Papier, das jedoch auch teilweise aus den Briefkästen durch Verwehungen eingetragenes Werbematerial stammt, augenscheinlich geringer geworden.

Das gilt jedoch nicht in allen Bereichen für Fast-Food-Verpackungen; besonders jedenfalls nicht in räumlicher Nähe zu den Ausgabestellen bzw. an öffentlichen Plätzen, oft im Zusammenhang mit ÖPNV-Wartezonen.

Die GWA ist per gebührenfreiem Servicetelefon an sechs Tagen pro Woche zu erreichen, um darüber hinaus gemeldete so genannte Müllablagerungen in der freien Landschaft zu entsorgen.

Durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit und die umweltpädagogische Betreuung von Kindergärten und Schulen wird auch künftig die fachgerechte Entsorgung und Vermeidung des Abfalls in den Vordergrund gestellt, so dass weiterhin und wachsend von einem geringeren Verschmutzungsgrad des Stadtbildes ausgegangen werden kann. Das Projekt "Saubere Stadt Kamen" hat sich bewährt. Auf den Erfolg dieses Konzeptes mit einer umfangreichen Öffentlichkeitsarbeit setzt die Verwaltung auch weiterhin.

Mit dem Ziel eines besonderen Serviceangebotes für die ÖPNV-Nutzer, aber auch mit Blick auf die Umfeldqualität hat die SPD-Fraktion am 12.05.1999 einen Antrag vorgelegt mit dem Titel "Service und Betreuung an ÖPNV-Plätzen".

Realisiert werden soll ein solches Projekt als Qualifizierungsmaßnahme durch Mittel der Arbeitsverwaltung. Der Antrag konnte aus den bisherigen Programmen nicht gefördert werden; die Verwaltung wird weiter an der Umsetzung des Projektes durch Mittel der Arbeitsverwaltung arbeiten und über veränderte Sachstände in den parlamentarischen Gremien berichten. Eingerichtet werden soll das Projekt sowohl am ÖPNV-Platz Bahnhof wie auch am ÖPNV-Platz Alter Markt mit ihren jeweiligen Umfeldern. Damit sind auch die Bereiche abgedeckt, die, noch, zur Mittags- und (frühen) Abendzeit die jeweils intensivsten Verunreinigungen aufweisen.

Sollte dieses Projekt realisiert werden können, steht die Verbesserung des Bürgerservice unter Kundenorientierung im ÖPNV durch Information, Beratung und personelle Präsenz im Vordergrund; im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahmen werden keine ordnungsbehördlichen Aufgaben, so etwa die Ahndung gegen festgestellte Verstöße, übernommen.

Überdies wird daran erinnert, dass auf Initiative der Verwaltung die Stadt Kamen bereits seit Mitte des Jahres 1999 eine Ordnungsbehördliche Verordnung über das Verbot des aggressiven Bettelns und der Teilnahme an störenden Ansammlungen im Gebiet der Stadt Kamen besaß. Ebenfalls in diese Verordnung ist als ordnungswidrigkeitenrechtlicher Tatbestand das Wegwerfen von Abfall aufgenommen worden.

Die entsprechenden Regelungen flossen Mitte 2002 in eine auf Kreisebene abgestimmte ortsbezogene Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf Verkehrsflächen und in den Anlagen ein. Die örtliche Polizei ist damals in die Entwicklung eines Kamener Ortsrechtes eingebunden worden. Bereits damals ist in Abstimmung mit der Polizei auf die Vorlage einer Verwarnungsgeldkataloges verzichtet worden.

In diesem Zusammenhang ist den parlamentarischen Gremien bekannt, dass zu weiteren Themenkreisen um das Thema "Sicherheit und Ordnung" bereits heute städtische Mitarbeiter des zentralen Außendienstes zusammen mit den Bezirksbeamten der Polizeiinspektion Nord gemeinsame Streifengänge durchführen, um vor Ort jeweilige Missstände aufzugreifen, aufzuklären und ggf. Ahndungen zu veranlassen.

Ahndungen erfolgen aufgrund des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten - OwiG -; bei geringfügigen Delikten durch eine mündliche Verwarnung ohne Verwarnungsgeld direkt vor Ort. Sofern es sich um ein schwerwiegenderes Delikt handelt, wird der Tatbestand in die Verwaltung gegeben, wonach - wiederum je nach Art des Deliktes - eine Verwarnung mit Verwarnungsgeld von 5,00 bis 35,00 € bzw. ein Bußgeld von 5,00 bis 1.000,00 € verhängt werden kann.

Eine weitere Möglichkeit besteht in der Aufnahme von Anzeigen durch die Polizei, die anschließend zur weiteren Bearbeitung an die Ordnungsbehörde geleitet werden. Eine Ahndung erfolgt auch hier nach den Satzungen bzw. den Spezialgesetzen und/bzw. in Verbindung mit dem OwiG.

In der Verwaltung wird veranlasst, dass die Ahndung jeweils direkt nach Eingang der Mitteilung bzw. Anzeige einsetzt; eine Bestrafung soll somit in der Regel "auf dem Fuße/umgehend" erfolgen.

Die Höhe des Verwarnungs- bzw. Bußgeldes richtet sich nach Einzelfall, wobei vergleichbare Tatbestände auch heute schon mit vergleichbaren Geldbußen belegt werden. Die Spezifizierung des möglichen Verwarnungsgeldes von 5,00 € bis 35,00 € ist aus Sicht der Verwaltung verzichtbar. Auch vertritt die Leitung der Polizeistation Kamen die Auffassung, dass gegenwärtig ein solcher Katalog entbehrlich ist.

Im Fachbereich Jugend und Soziales wurde die Stelle eines sog. "Street-Workers" eingerichtet. Dieser Mitarbeiter ist seinerseits auch im Bereich von Sicherheit und Sauberkeit im Rahmen seiner aufsuchenden Sozialarbeit an informellen Treffs und auf Spielflächen tätig, so dass auch in diesem Zusammenhang auftauchende Problematiken sofort angegangen werden können.

Die dem Parlament vorgestellten und von ihm gebilligten Stellenpläne der Jahre 1995 bis 2003 enthalten einen Abbau von insgesamt 97 Planstellen.

Die Umsetzung des jetzt vorliegenden CDU-Antrages auf Verabschiedung eines Verwarnungsgeldkataloges wird die Erwartung wecken, dass eine intensivere Überwachung erfolgt.

Das ist mit dem verfügbaren Personal nicht zu machen.

Die Verwaltung empfiehlt, an dem gemeinsam mit dem Parlament entwickelten Konzept "Saubere Stadt Kamen" festzuhalten und darüber hinaus die Erfahrungen der Nachbarstädte, die jüngst Verwarnungsgeldkataloge eingeführt haben, abzuwarten.

Die Verwaltung beabsichtigt, nach Ablauf eines Jahres das Thema "Erfahrungen mit der Einführung eines Verwarnungsgeldkataloges" zur Dienstbesprechung der Ordnungsamtsleiter/Innen/FachbereichsleiterInnen auf Kreisebene anzumelden.

In diesem Zusammenhang soll auch der personalwirtschaftliche Aufwand erörtert werden. Die Verwaltung beabsichtigt, in den Erfahrungsaustausch auch die Polizeidienststellen einzubinden mit dem Ziel einer ganzheitlichen Erörterung und Abwägung.

Das Ergebnis des Erfahrungsaustausches wird die Verwaltung in den parlamentarischen Gremien vorstellen.

CDU Fraktion im Rat der Stadt Kamen

Stadt Kamen
Vorzimmer Bürgermeister
06. NOV. 2003
FB/Dez. | Anl.

CDU Fraktion • Postfach 1580 • 59172 Kamen

Geschäftsstelle im Rathaus:
Rathausplatz 1 · 59174 Kamen

Telefon: 0 23 07/1 48-1 16
Telefax: 0 23 07/1 48-1 17

Internet: www.stadt-kamen.de
e-mail: cdu.kamen@cityweb.de

Geschäftszeiten:
8.00 – 12.00 Uhr

Bankverbindung:
Städtische Sparkasse Kamen
BLZ 443 513 80
Kto.-Nr. 023 507

An den
Bürgermeister der Stadt Kamen
Herrn Hermann Hupe
Rathausplatz 1

59174 Kamen

06.11.2003

Einführung eines Verwarngeldkataloges

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten, für die nächste Sitzung des Rates am 20.11.2003 den Tagesordnungspunkt

Einführung eines Verwarngeldkataloges

vorzusehen sowie beraten und entscheiden zu lassen.

Beschlußvorschlag:
Die Verwaltung wird beauftragt, die ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Kamen um einen Verwarngeldkatalog zu erweitern und dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Beschlußfassung vorzulegen.

Begründung:
Nach den Regelungen der ordnungsbehördlichen Verordnung in Verbindung mit dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten können Verstöße gegen Bestimmungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung mit Verwarngeldern belegt werden.

Nach Auffassung der CDU-Fraktion ist es aber erforderlich, die Höhe für bestimmte Verstöße zu konkretisieren. Aus diesem Grunde sollte die o.g. Verordnung um einen entsprechenden Paragraphen oder Absatz erweitert werden, in dem klare Regelungen getroffen werden. Begrüßenswert wäre hierbei, wenn diese analog der Festsetzungen in Nachbarstädten getroffen werden, die bereits über entsprechende Bestimmungen verfügen, um so auf Dauer eine kreiseinheitliche Regelung anzustreben.

Eine weitere Begründung erfolgt in der Sitzung.

Mit freundlichem Gruß

Heinrich Kissing
Fraktionsvorsitzender